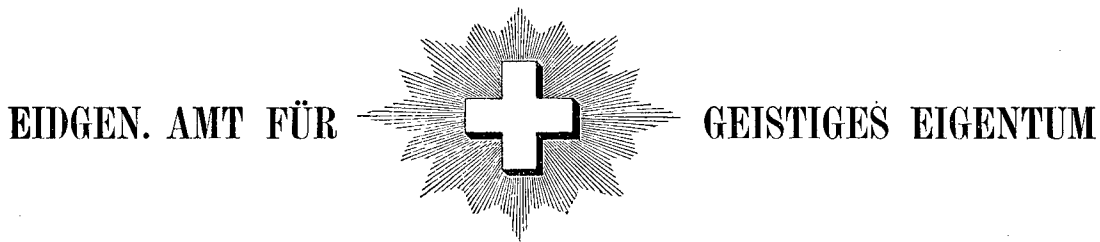


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT



PATENTSCHRIFT

Nr. 52628

1. April 1911, 2 Uhr p.

Klasse 126 a

HAUPTPATENT

Christian BÜHLMANN-BALMER, Schwendi b. Grindelwald (Schweiz).

Einspuriger Lenksportschlitten.

Gegenstand der Erfindung ist ein einspuriger, lenkbarer Sportschlitten, welcher in beiliegender Zeichnung durch ein Ausführungsbeispiel dargestellt ist.

Es stellen dar:

Fig. 1 die Seitenansicht des Schlittens,

Fig. 2 das Schaubild von der Führung der hintern Kufe im Gestell in vergrößertem Maßstab, und

Fig. 3 die Stirnansicht.

Der einspurige Lenksportschlitten besteht aus einem veloartigen Holzleistengestell in Verbindung mit zwei hintereinanderlaufenden Kufen (a^1 , a^2), von welchen die vordere (a^1) in der Gabel h einer vorn am Gestell angebrachten, drehbaren Lenkstange b und die hintere (a^2) in der Gabel d der Stützenleiste c an einer Achse gehalten wird, in der Art, daß beide Schlittenkufen in vertikaler Richtung schwingen und sich demzufolge den Unebenheiten des Schlittenfahrweges anpassen können. In der Gabel d der Stützenleiste c ist eine untere Gestelleiste e mit ihrem einen Ende gehalten. Dieselbe besitzt einen Schlitz f , durch welchen die hintere Kufe (a^2), welche zwischen den Schenkeln der letztgenannten

Gabel d durchgeführt ist, mit ihrem vordern Teil hindurchgeht. Auf diese Weise hat die hintere Schlittenkufe eine Führung, die ein unerwünschtes Seitwärtslaufen des Schlittens unmöglich macht. Zur Führung der eingangs erwähnten Lenkstange b haben die obere, den Sitz tragende Gestelleiste g und die untere, in ihrer hintern Hälfte mit einem Schlitz versehene Gestelleiste e vorn entsprechende Bohrungen. Die beiden aus einem Holzbrett hergestellten Schlittenkufen sind so ausgesägt, daß sich direkt über dem Kufenlauf ein Bogen spannt, welcher durch die Schenkel der Gabel von b , bezw. c ein seitliches Schwanken derselben verhindert, ihnen aber eine in jeder Schwingungslage vorzügliche Führung sichert.

Zur Sicherheit des Schlittenfahrers ist eine Bremse angebracht, so, daß beidseitig und möglichst nahe der Achse der hintern Kufe Bremsstifte in Tätigkeit treten können.

PATENTANSPRUCH:

Einspuriger, lenkbarer Sportschlitten mit zwei hintereinanderlaufenden Kufen, gekennzeichnet durch ein Holzleistengestell, dessen

Stützenleiste unten eine Gabel aufweist, in welcher eine untere Gestelleiste mit ihrem einen Ende gehalten ist, welche letztere einen Schlitz besitzt, durch welchen die hintere Kufe, welche aus einem Holzbrett ausgesägt und durch die Schenkel der oben genannten Gabel geführt ist, mit dem vordern Teil hin-

durchgeht, wobei eine obere, den Sitz tragende, sowie die bereits erwähnte, untere Leiste des Gestelles vorn zur Aufnahme einer unten gegabelten, die vordere Kufe haltenden Lenkstange mit Bohrungen versehen sind.

Christian BÜHLMANN-BALMER.

